

Sehr geehrte Damen und Herren,

trotz verstärkter Corona-Einschränkungen können wir als anerkannte Bildungsstätte für Verkehrssicherheit unsere Trainings im ADAC Verkehrs-Sicherheits-Zentrum Olpe unter Einhaltung der bestehenden Hygiene-Maßnahmen fortführen.

Das ADAC Verkehrs-Sicherheits-Zentrum Olpe dient als zertifizierter Standort nach ISO 9001:2015 dem Satzungsgemäßen Auftrag des ADAC, um die Verkehrssicherheit in Deutschland / Europäische Union zu erhöhen.

#### Details:

- ADAC Fahrsicherheitstrainings sind anerkannte Fortbildungen zur Unfallprävention, die vom Deutschen Verkehrssicherheitsrat (DVR), der direkt dem Verkehrsministerium unterstellt ist, als förderungswürdig durch zahlreiche Berufsgenossenschaften anerkannt ist,
- Die Veranstaltungen sind nicht öffentlich und können nur nach vorheriger, namentlicher Buchung besucht werden.
- Pro Teilnehmer, maximal 12 pro Trainingsgruppe, steht ausreichend Schulungsfläche zur Verfügung.

#### Nachfolgende zusätzliche Punkte sind dabei gegeben:

- Maskenpflicht und 1,5 Meter Abstand der Teilnehmer zueinander
- Einhaltung der AHA-Regeln
- Die Teilnehmer sind ausschließlich im Freien
- Desinfektion sämtlicher Kontaktflächen

#### Folgende Eckpunkte werden als Grundlage für eine Genehmigung für Fahrtrainings erfüllt:

- Alle Teilnehmer sind namentlich mit Adresse und Kontaktmöglichkeit erfasst
- Das Fahrtraining findet mit eigenem Auto statt und nur der Fahrer (ggfls. eine haushaltszugehörige Person) sitzt im Fahrzeug
- Zur Kommunikation werden Funkgeräte verwendet
- Trainer hält konsequent den Abstand gem. bestehender Abstandsregelung ein
- Boden-Abstandsaufkleber sind an den erforderlichen Stellen angebracht
- Toiletten-Zugangsregelung sorgt für Abstand
- Handdesinfektion im Empfangsbereich und auf allen WC's
- Mundschutz für Mitarbeiter
- Pausen finden ausschließlich im Freien oder im eigenen Fahrzeug unter Einhaltung der AHA-Regeln statt
- Tragen einer Mund-Nasenbedeckung auf dem gesamten Trainingsgelände

Weitere Informationen finden Sie im Hygienekonzept.

## Hygienekonzept für Anlage und Gebäude zur Vermeidung von CoVID-19-Ansteckungen

Die aktuelle Trainingsumsetzung auf unserer Anlage ist an Auflagen geknüpft, deren Umsetzung und Einhaltung uns wichtig sind. Trotzdem möchten wir Ihnen einen erlebnisreichen Trainingstag ohne Abstriche an Fahrspaß bieten.

- Alle Trainer tragen im Gebäude Mund- /Nasenschutzbedeckungen
- Als Teilnehmer bringen Sie bitte Mund- /Nasenschutzbedeckungen selbst mit und tragen diese innerhalb unseres Gebäudes
- Grundsätzlich besteht während des gesamten Trainings ab dem Verlassen des Fahrzeugs auch im Freien Maskenpflicht; im Fahrzeug kann die Mund- /Nasenbedeckung abgenommen werden
- Bei Bedarf stehen Mund- /Nasenschutzbedeckungen zur Verfügung
- Alle Teilnehmer sind namentlich mit Adressen erfasst, damit evtl. Infektionsketten nachverfolgt werden können
- Im Anmeldebereich befinden sich Bodenaufkleber „Abstand halten – 1,5 Meter“
- Berührungspunkte werden regelmäßig desinfiziert (Türklinken, Kugelschreiber ...)
- Desinfektionsspender sind im Kundenbereich und Toiletten vorhanden
- Die Toiletten werden nur einzeln benutzt und regelmäßig desinfiziert
- Die Kommunikation während des Trainings erfolgt per Funk oder als Einzelcoaching mit Abstand
- Funkgeräte werden nach jeder Benutzung desinfiziert
- Die Teilnehmer bleiben in und am Fahrzeug und halten einen Abstand von mindestens 1,5 Metern zu anderen Personen ein
- Die Theorierunden finden im Freien statt. Bitte denken Sie daher an witterungsangepasste Kleidung
- Beifahrer sind nicht erlaubt; Ausnahme begleitetes Fahren
- Verpflegung ist über einem nahe gelegenen Lieferservice möglich. Zudem besteht die Möglichkeit in einer Bäckerei im Ort Snacks zu besorgen. Idealerweise bringen Sie sich aber bei Bedarf etwas zu Essen mit
- Die Verpflegung darf nur im Freien unter Einhaltung der AHA-Regeln oder im eigenen Fahrzeug verzehrt werden
- Werden Fahrzeuge des VSZ oder eines Partners genutzt, so gelten analog obige Regelungen. Die wesentlichen Kontaktstellen müssen zudem durch den Nutzer nach Benutzung durch das bereitliegende Desinfektionsmittel desinfiziert werden

Stand: 12. März 2021